

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i. V. m. §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 25.06.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.870.100 EUR	1.505.500 EUR	220.066.200 EUR	221.430.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278.000 EUR	391.400 EUR	226.243.400 EUR	227.130.000 EUR
Jahresüberschuss	1.592.100 EUR	1.114.100 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	6.177.200 EUR	5.699.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.870.100 EUR	1.505.500 EUR	216.784.800 EUR	218.149.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.278.000 EUR	391.400 EUR	219.341.800 EUR	220.228.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.731.500 EUR	0 EUR	27.444.900 EUR	35.176.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.481.900 EUR	6.750.400 EUR	28.640.500 EUR	36.372.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 19.602.900 EUR auf 27.278.300 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 29.458.700 EUR auf 17.376.700 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 467,49 auf 474,49

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28. Juli 2020 erteilt.

24306 Plön, den 03.08.2020

gez.

Stephanie Ladwig
-Landrätin-